

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 07. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. September 2023)

zum Thema:

Berliner Register: Mit Mehrfachnennungen zu höheren Fallzahlen und somit noch mehr Steuergeldern in den Folgejahren?

und **Antwort** vom 20. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Sep. 2023)

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16642

vom 07. September 2023

über Berliner Register: Mit Mehrfachnennungen zu höheren Fallzahlen und somit noch mehr Steuergeldern in den Folgejahren?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: Aus der Drucksache 19/15923 wurde ersichtlich, dass die bezirklichen Registerstellen dieses Jahr Steuergelder in Höhe von über 830.000 € erhalten werden. Die „Neue Zürcher Zeitung“ schrieb in Bezug auf Meldestellen wie das Berliner Register von einem Klima der Verdächtigung und führte aus: „Problematisch erscheint nicht so sehr, was gemeldet wird, sondern dass es diese Portale überhaupt gibt. Denn die gemeldeten Vorfälle bewegen sich unterhalb der Strafbarkeitsgrenze und sind damit ganz überwiegend vom Recht auf Meinungsfreiheit erfasst.“ Und weiter: „Eine erkennbare Rechtsgrundlage gibt es nicht, obwohl das Register steuerfinanziert ist.“

Die Betreiber des Berliner Register definieren ihre Arbeit so: „Es werden nur Vorfälle aufgenommen, die rassistisch, antisemitisch, LGBTIQ*-feindlich, antiziganistisch, extrem rechts, sozialchauvinistisch, behindertenfeindlich oder antifeministisch sind.“

1. Die Koordinatorin der Berliner Registerstellen, Kati Becker, äußerte sich im Interview mit der „Berliner Zeitung“ am 4. September auf den Vorwurf der Statistikfälschung so: „Kein Vorfall wird mehrfach gezählt.“ Und: „Auch wenn fünf Sticker in einer Straße hängen, dann ist das für uns nur ein Vorfall. Da sind ja nicht fünf Leute separat einen einzelnen Sticker aufkleben gegangen. Das wird eine Person gewesen sein.“ Inwieweit trifft das auf die vier separaten Vorfälle im Register Steglitz-Zehlendorf zu zwischen dem 22. und 30. August mit den Überschriften „Verschwörungsideologischer Flyer in Zehlendorf“ bzw. „Verschwörungsideologischer Flyer in Schlachtensee“, bei denen es stets um Flyer des Senders „Auf1“ in Wohnhäusern in Zehlendorf ging?

Zu 1.: Laut Auskunft der Berliner Register wurden die Flugblätter an unterschiedlichen Tagen in unterschiedlichen Wohnhäusern in den Ortsteilen Schlachtensee und Zehlendorf aufgefunden. Wie in der Frage angegeben handelt es sich, nach Darstellung der Register, um Vorfälle, die sowohl zeitlich als auch, nach den in der Frage zitierten Ortsbeschreibungen, örtlich versetzt stattgefunden haben. Der Berliner Senat kann vor diesem Hintergrund keinen Widerspruch zu den von den Registern aufgestellten Kriterien zur Aufnahme von Vorfällen erkennen.

2. Inwieweit überprüft der Senat als Zuwendungsgeber die korrekte Erfassung der Vorfälle, um bei der Präsentation der Jahresberichte eine realistische Vorstellung und keine dystopischen Geschichten einer im braunen Sumpf versinkenden Stadt erzählt zu bekommen?

Zu 2.: Eine generelle Auseinandersetzung mit der Arbeit der Berliner Register findet, wie auch mit allen anderen im Landesprogramm „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ geförderten Projekten, im Rahmen von u. a. der Prüfung der Anträge und Sachberichte, Projektgesprächen, Teilnahme an Teamsitzungen durch die zuständige Bewilligungsstelle statt. Dies beinhaltet auch die Auseinandersetzung mit der Erfassung von Vorfällen.

3. Inwiefern ergeben sich Konsequenzen für die Höhe künftiger Zuwendungen für die Registerstellen bei steigenden oder sinkenden Fallzahlen bei den Jahrespräsentationen?

Zu 3.: Anträge, die im Rahmen des Landesprogramms gestellt werden, werden von der Bewilligungsstelle im Hinblick auf die im Projektantrag vorgenommene Problemdarstellung, den daraus abgeleiteten Handlungsbedarfen und den vorgestellten Maßnahmen vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen, geprüft und beschieden.

Berlin, den 20. September 2023

In Vertretung

Max L a n d e r o

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,

Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung